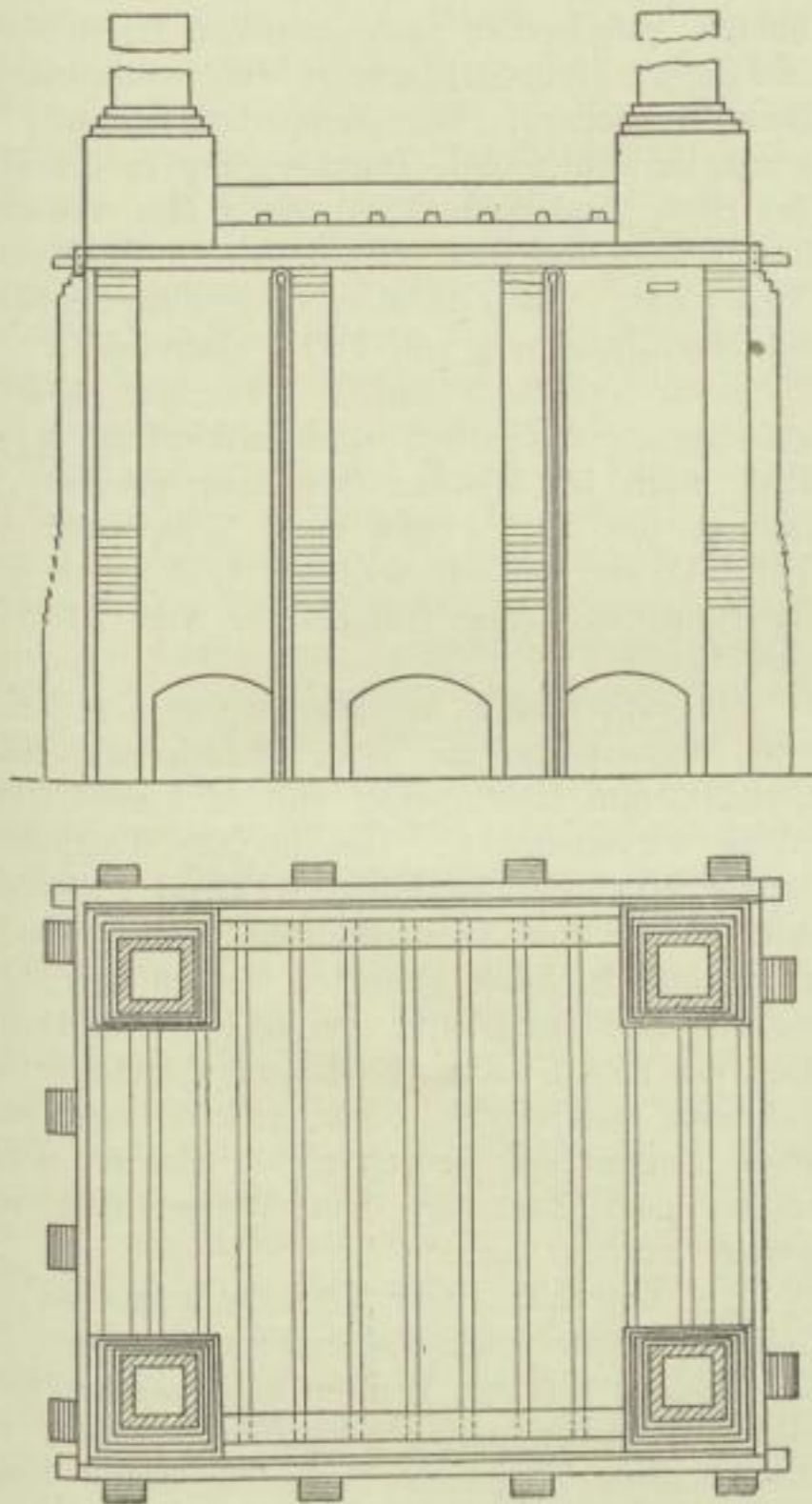


2 Theilen Sand und 5 Theilen Steinschlag wird gewölbeartig auf dem unteren Flansch der I-Eisen in der Weise aufgebracht, daß die Pfeilhöhe 104 mm auf 1 m Trägerabstand nicht unterschreitet. Im Scheitel soll der Beton eine Stärke von mindestens 102 mm erhalten. Die untere Seite des Gewölbes muß aus Streckblech, Drahtgewebe oder einer anderen Form von Eisen derartig verstärkt werden, daß das Mindestgewicht des Eisens 4,8 kg f. d. qm Fläche beträgt.



Figur 1a.

Oeffnungen größer als 58 qcm sind in dem Eisen nicht zulässig.

4. Erlaubt ist ferner, den Raum zwischen den Trägern mit Voll- oder Hohlziegeln jeder Art oder Beton mit oder ohne Eiseneinlage auszufüllen. Auch jede andere Combination mit Drahtnetzen, Streckblechen, Rundeseisen u. s. w. in Verbindung mit gebrannten Steinen oder Beton ist zulässig, wenn die hiermit hergestellte Decke folgende Probe vorher bestanden hat. Auf Mauerwerk werden, wie die Fig. 1 und 1a angeben, 4 Stück I-Träger, 254 mm hoch, 35 kg f. d. laufenden Meter schwer, in einem Abstände von 1,22 m voneinander ver-

legt. Die äußeren Träger ruhen ihrer ganzen Länge nach auf den Längsmauern; die mittleren haben eine freitragende Länge von 4,27 m. Zwischen diesen Trägern wird das zu untersuchende Material eingebracht. Die Träger selbst werden mit einer feuerschützenden Masse umgeben und die Deckenconstruction wird fertig hergestellt, so daß die ganze Construction der definitiven Ausführung entspricht. Zwischen den beiden mittleren Trägern wird eine Last gleichmäßig vertheilt, die einer Belastung von 720 kg f. d. qm Grundfläche gleichkommt. Unter dieser Decke wird ein Holzfeuer angezündet, das 4 Stunden lang eine Hitze von mindestens 927° C. entwickelt. Während dieser Zeit muß die Decke in einem solchen unbeschädigten Zustande verharren, daß an keiner Stelle die Flamme durchschlägt und kein Theil der Last durchfällt. Hierauf wird die untere Seite der Decke einem Wasserstrahl von 29 mm Durchmesser, der unter einem Drucke von 4,2 Atm. steht, fünf Minuten lang ausgesetzt, und dann die obere Fläche mit Wasser begossen. Nachdem der Wasserstrahl nochmals auf die untere Fläche fünf Minuten lang gerichtet worden ist, wird die zwischen den beiden mittleren Trägern aufgebrachte, gleichförmig vertheilte Last auf 2880 kg f. d. qm erhöht. Nach dem Erkalten der Decke wird die Last entfernt. Die mittleren Träger dürfen nun keine größere Durchbiegung als 63,5 mm aufweisen. Ein System, das diese vorgeschriebene Probe von Hitze, Wasser und Gewicht nicht aushält, darf bei feuerfesten Gebäuden nicht verwendet werden.

Holzleisten, die zur Befestigung der Dielen dienen, dürfen nicht auf die eisernen Unterzüge gelegt werden. Der Raum zwischen der unteren Seite der Dielen und der feuerfesten Decke soll mit Aschebeton oder einem anderen geeigneten Material vollständig ausgefüllt werden.

Umhüllung der Stege und Flantschen der Deckenconstruction. Alle unterhalb des Bodens freiliegenden Theile und Kanten der Haupt- und Zwischenträger sollen mit hartgebrannten Ziegeln, porösen oder festen Thonsteinen oder anderem Material, dessen Verwendung zwischen den Unterzügen gestattet ist, vollständig umhüllt und sachgemäß verkleidet werden. Durch die Decke dürfen für Rohre keine größeren Oeffnungen als 414 qcm freigelassen werden. Diese Ausparungen müssen einen eisernen Rahmen erhalten und nach dem Einführen des Rohres mit feuerfester Masse ausgefüllt werden.

Umhüllung der Säulen. Alle aus Gußeisen, Eisen oder Stahl angefertigten Säulen im Innern der Gebäude müssen einschließlic der auskragenden Console u. s. w. mit einem feuerfesten Material nicht schwächer als 51 mm sorgfältig bedeckt sein. Für die äußersten Ecken der Consolen oder dergl. kann diese Stärke auf 22 mm vermindert werden. Werden im Mauer-